

Die „Volkswacht“
erscheint wöchentlich 4 Mal
und ist durch die
Expedition, Neue Bräunerstr. 6/6,
und durch Kolportage zu beziehen.
Preis vierteljährlich 2.50,
pro Woche 20 Pf.
Durch die Post bezogen 2.80.
frei ins Haus 2.92,
so teils die Post am Ort, 2.82.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Alle Anzeigen für die
Volkswacht sind zu
senden an die
Expedition, Neue Bräunerstr. 6/6,
Breslau.
Interesse für die
Veröffentlichung
müssen die
Expedition
abgegeben werden.

Telephon
Redaktion 3145.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon
Expedition 1206.

Nr. 170.

Breslau, Mittwoch, den 24. Juli 1912.

23. Jahrgang.

Fleischteuerung und Viehnot in Schlesien.

Die letzten Veröffentlichungen des statistischen Landesamts über die Fleischpreise im Kleinhandel in den schlesischen Hauptnotierungsplätzen lassen keinen Zweifel mehr darüber, daß die Fleischteuerung einen unerträglichen Grad erreicht hat, nicht nur der letzte Juni-Preis gegen den Mai und April, sondern namentlich gegenüber den Monatspreisen der drei Vorjahre 1909—1911. Als die Steigerung sich damals bemerkbar machte und den Anschein erweckte, als wolle sie zu einer ständigen Einrichtung werden, wies man darauf, daß es sich um eine vorübergehende Erscheinung handle, die der wertvolleren Fleischarten, Rind, Kalb und Schaf, und nicht in der Lage gewesen, den wachsenden Konsum zu decken. Im Gegenteil werden wir den Nachweis erbringen, daß die Viehproduktion seit 1909 für diese wertvolleren Arten zurückgegangen ist. Das ist nicht nur eine provinzielle, also auf engeres Gebiet begrenzte Erscheinung, sondern sie ist durch den ganzen Staat von Ost bis West wahrzunehmen, so daß auch dem Handel die Möglichkeit fehlt, einen Ausgleich herbeizuführen.

Im nachfolgenden ist die Entwicklung des Juni-Preises der wichtigsten Fleischgattungen, des Rindfleischs, für die schlesischen Hauptnotierungsorte Breslau, Görlitz, Liegnitz, Königshütte und Gleiwitz bis zum Jahre 1909 zurückverfolgt. Das Kilogramm kostete im Wochenmittelpunkt im

	1909	1910	1911	1912	Verteuerung gegen 1909
Breslau . . .	—	157	161	181	23 Pfg.
Görlitz . . .	126	137	144	164	18 "
Liegnitz . . .	146	146	163	175	29 "
Königshütte . . .	128	131	146	155	27 "
Gleiwitz . . .	135	143	137	165	30 "

Bei Breslau ist die Steigerung gegen das Jahr 1910 berechnet, weil die Stadt im Jahre 1909 unter einem ungewöhnlich hohen Rindfleischpreise (173 Pfg.) litt, der das übrige Land um 30—50 Pfg. überstieg.

Die Verteuerung in den vier Jahren ist durchweg eine enorme. Sie wird noch dadurch verstärkt, daß auch sämtliche übrigen Fleischsorten ähnlich in die Höhe trieben. So beträgt die Verteuerung für Fleisch vom

	Kalb	Schaf	Schwein
Breslau . . .	20	12	21 Pfg.
Görlitz . . .	22	27	18 "
Liegnitz . . .	18	8	23 "
Königshütte . . .	28	21	5 "
Gleiwitz . . .	18	—	20 "

Am auffallendsten ist hierbei die Verteuerung des Hauptkonsumfisches, des Schweinefleisches. Sie betrug im Staatsdurchschnitt 17 Pfg., wurde also, mit Ausnahme von Königshütte, in Schlesien zum Teil weit überholt, namentlich in Liegnitz und Breslau. Diese Tendenz ist insofern eine sehr bedrohliche, als bekanntlich die Schweineproduktion, die heute nur schwachwüchsige Rassen züchtet, bei drohenden Teuerungen bisher immer die Funktionen eines momentanen Hilfsregulators erfüllt hat. Auch sie beginnt demnach zu versagen und wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir die Ursache in den zu hohen Futterpreisen suchen. Die Schweinezucht ruht überwiegend in der Hand des kleinen und kleinsten landwirtschaftlichen Besitzes. Diejem ist es selbst bei den dauernd steigenden, verlockend hohen Schweinefleischpreisen nicht mehr möglich, den Forderungen des Konsums nachzukommen, ohne unrentabel zu werden. Damit ist ein neuer Beweis für die Notwendigkeit gegeben, endlich die ausländische Einfuhr von Viehfuttermitteln zu erleichtern.

Daß die einheimische Schweineproduktion gerade in der letzten Zeit schon das höchste (nach ihrem durch die Futternot begrenzten Vermögen) geleistet hat, das beweisen die erhöhten Zahlen der Fleischbeschauergebnisse. Sie lehren uns zugleich aber, daß die Landwirtschaft im übrigen nicht imstande ist, selbst angesichts der hohen Fleischpreise den Bedarf zu decken. In der Provinz Schlesien sank nach der Schlachtvieh- und Fleischbeschau für das erste Quartal der Bestand an Schlachtvieh seit 1909 bei Rindvieh, Schafen und Ziegen augenfällig, obwohl die große Volksvermehrung in diesen vier Jahren das Gegenteil forderte. Es wurden rund 600 Rinder, 2100 Kälber, 1500 Schafe und 1200 Ziegen weniger als 1909 geschlachtet. Als Ersatz trat wie immer die vermehrte Schweineproduktion in die Lücke 1909: 331.099, 1910: 385.178 Stück. So lobenswert dies Bemühen an sich auch sein mag, so reicht es einerseits doch nicht aus, die Preise normal zu halten, und andererseits ist Schweinefleisch ein Ersatz, der nicht nur in den Augen der Mediziner und Sozialen, sondern überhaupt jedes einrichtigen Familienvaters als minderwertig gilt. Dies Moment ist in volkswirtschaftlichen Kreisen bisher nur ungenügend betont worden; es muß aber die Überzeugung, daß der überhandnehmende Konsum von fettem und halb fettem Schweinefleisch geradezu eine Volksgefahr bedeutet, Allgemeingut werden. Unter diesen Umständen nimmt die Fleischteuerung auch für Schlesien ein besonderes Gesicht an und zwingt die Staatsverwaltung, nunmehr zu handeln.

Man kann unmöglich die auf eine offenbar abschüssige Bahn geratene deutsche Volksernährung weiter sich selbst überlassen, ohne das Volk den größten Gefahren für die Zukunftsentwicklung auszusetzen.

A. M.

Politische Uebersicht.

Ein Jungliberaler über die Gewissensfreiheit des Arztes.

Zu unseren gestrigen Mitteilungen über die Maßregelung des Medizinpraktikanten Hagelberg, die, wie zu erwarten war, in ärztlichen Kreisen nicht nur das größte Aufsehen, sondern auch lebhafteste Entrüstung geweckt hat, gehen uns noch die Ausführungen zu, die in der Verhandlung von dem „jungliberalen“ Rechtsanwalt Dr. Friedensberg wohl im Namen seines Kompagnons Rechtsanwalt Dr. Niemann für die Landesversicherungsanstalt gegen den Gemäßregelten geltend gemacht wurden. Gegen das erstinstanzliche Urteil des Amtsgerichts polemisierend, führen die Herren aus:

Die Ansicht des Amtsgerichts, daß kein Anlaß für die übrigen Ärzte vorzuliegen habe, den Verkehr mit dem Kläger wegen seiner sozialdemokratischen und revolutionären Neigungen abzugeben, ist irrig. Die beiden leitenden Ärzte des Krankenhauses sind, wie Herr Hagelberg wusste, Elemente öffentlichen Vertrauens, und ein Teil von ihnen, wie Dr. Dahn und Dr. Siemczynski Sanitätsassistenten der Reserve. Herr Hagelberg mußte sich sagen, daß er den persönlichen und dienstlichen Verkehr mit diesen Ärzten unmöglich macht, wenn er sich nicht schämt, eine derartige vaterlandstöße und revolutionäre Gesinnung zu vertreten.

Wie die Herren Friedensberg und Niemann dazu kommen, solche Behauptungen aufzustellen, ist uns unerfindlich. Haben doch die Kollegen des Gemäßregelten ihm ihre Sympathien bezeugt und der Chefarzt Sanitätsrat Dr. Legal selbst der Meinung Ausdruck gegeben, daß er seinen dienstlichen Verkehr mit Herrn Hagelberg nicht aufgegeben haben würde. Herr Siemczynski selbst will ja die Neuerungen zunächst nur erzählungsweise weitergegeben haben und Dr. Dahn soll ihm dann erst gesagt haben, daß er als Reserveoffizier sich verpflichtet fühlt, die Neuerungen dem Vorstände anzugehen! Die Entrüstung scheint sich also erst portionsweise vergrößert zu haben. Genau so hinsichtlich wie diese Beweisführung ist die folgende jungliberale Fortsetzung:

Die Ansicht des Amtsgerichts, Herr Hagelberg hätte erst abwarten müssen, ob der Kläger sozialdemokratische Propaganda im Krankenhaus betreiben werde, (bei den Frauen! Red. d. V.) ist irrig. Die Beklagte würde ihre Pflicht gröblich verletzt haben, wenn sie nicht sofort die nötigen Vorkehrungsmaßnahmen ergriffen hätte, denn die in erster Instanz angeordneten Neuerungen des Klägers sind nicht die einzigen Befürchtungen für sozialdemokratische Gesinnung. Er hat vielmehr, wie Herr Dr. Siemczynski bezogen wird, bei jeder Gelegenheit seine revolutionäre und sozialdemokratische Gesinnung bekundet und hartnäckig verteidigt. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt soll zu seiner Befürchtung Anlaß gehabt haben, weil im Krankenhaus ein großer Teil der Pflegerlinge zur Sozialdemokratie gehört (bei den Frauen? Red. d. V.) und politische Hindernisse in der verschiedenartig zusammengesetzten Menge, besonders in der Zeit des Reichstagswahlkampfes zu Ausschreitungen und Unruhen führen müssen, die den Betrieb gefährdet und den Heilungsprozeß gestört hätten.

Ein Teil der Kranken befindet sich zur Beobachtung in der Anstalt, weil bei ihm der Verdacht der Simulation vorliegt (auch bei den Frauen? Red. d. V.) oder aus anderen Gründen. Diese Leute sind naturgemäß sehr unzufrieden und gern geneigt, ihre Unzufriedenheit bei jedem Anlaß zum Ausdruck zu bringen, was Herr Dahn bezogen wird.

Besonders schön aber nimmt sich folgender jungliberaler Schluß aus, der ebensogut vom Minister Dallwitz herrühren könnte. Es heißt da:

Für Leute mit sozialdemokratischer Gesinnung ist im öffentlichen Dienste kein Platz. Dieser Grundlag gilt in Preußen allgemein und ist von den preussischen Ministern im Abgeordnetenhaus gegenüber Arbeitern in Staatsbetriebe entschieden vertreten worden, die notorisch sein dürfte.

Wenn nicht einmal Arbeiter mit sozialdemokratischer Gesinnung in öffentlichen Betrieben geduldet werden, dann hat der Vorstand der Landesversicherungsanstalt erst recht Anlaß, einen Arzt mit sozialdemokratischer Gesinnung, der doch eine ganz andere Einnahme als ein Arbeiter, sofort zu entlassen.

Wir wollen heut darauf verzichten, tausendmal Gesagtes zu wiederholen und obige ollen Kamellen zu widerlegen. Wir wollen uns damit begnügen, Herrn Dr. Friedensberg den baldigen Uebertritt ins Lager der Ultraliberalen des Herrn Fuhrmann zu empfehlen, zu den Jungliberalen paßt er mit solchen Ausführungen kaum hinein.

Aus ärztlichen Kreisen wird uns übrigens noch mitgeteilt, daß Herr Dr. Siemczynski sich inzwischen als Arzt auf der Augustastrasse niedergelassen hat und kürzlich Herrn Dr. Stavel vertrat.

Vielleicht nimmt sich das ärztliche Sirengeweit einmal der ganzen Angelegenheit an.

Die „Breslauer Morgenzeitung“ schreibt nicht davor zurück, der Landesversicherungsanstalt ein paar Wahrheiten zu sagen:

Wir stehen auf dem Standpunkte, daß das Breslauer Amtsgericht durchaus korrekt entschieden hat. Der Medizinpraktikant war lediglich nach der Qualität seiner fachwissen-

schaftlichen Leistungen zu beurteilen, nicht aber unter die politische Lupe zu nehmen. Die Landesversicherungsanstalt hat keinerlei Befugnis, nach etwas anderem zu fragen, als nach den Fähigkeiten, wenn es sich um Anstellungen oder nach dem Bedürfnis, wenn es sich um Patienten handelt. Die Landesversicherungsanstalt kann ihrem Zwecke nur gerecht werden, wenn sie sich strikter Neutralität befließt. Sie steht im Dienste der Volksgesundheit und des sozialen Ausgleichs, nicht aber im Dienste der Partei, politik oder gar der Gesinnungsschnüffel und der Denunzianten-Praxis, die beide hier eine bedauerliche Rolle gespielt haben.

Wie die Landesversicherungsanstalt ihre Neutralität aufreißt, erhellt ja daraus, daß sie den Patienten die „Volkswacht“ verbietet, damit ihr Frieden nicht gestört wird. Statt dessen erhalten sie die „Schles. Ztg.“, die die Arbeiter beschimpft, zu ihrer — Veruhigung.

Des Vaterlandes Dank.

Wir lesen im „Berliner Tageblatt“:

Tragödie eines Veteranen. Ein bedauerndes Ende fand gestern der 70jährige Veteran Franz Wilhelm Drug. Er hatte im Feldzug 1870/71 an der Schlacht bei Mars la Tour teilgenommen und war Inhaber von vier Ehrenzeichen. Schon seit mehreren Jahren war der alte Mann kränzlich und konnte infolge dessen nicht mehr arbeiten. Er geriet in Not und war zuletzt auch wohnungslos. Gestern nachmittag ging Drug über die Düsselborfer Straße, als er plötzlich mitten in einer Schaar spielender Kinder besinnungslos zusammenbrach. Ein Offizier, der gerade vorüberging, fing den Erkrankten in seinen Armen auf. Der alte Mann starb jedoch schon nach wenigen Augenblicken. Ein Arzt stellte fest, daß der Veteran an Hunger und Entkräftung gestorben war. Die Leiche wurde nach der Halle in der Berliner Straße geschafft.

Für Erhöhung der Zivilliste, neue Militär- und Flottenvorlage hat es gelangt, dafür haben alle bürgerlichen Parteien Geld in Hülle und Fülle bewilligt, für eine ausreichende Versorgung der Veteranen, für die reichs nicht. Die Offizierspensionen sind, wie wir gestern erst mitteilten, enorm erhöht, indessen brechen 70jährige Veteranen, die das Reich gebaut, auf der Straße vor Hunger zusammen!

Wilhelm II. Ausdrücke.

Es ist, wie gemeldet, in der „Karlsruher Ztg.“ amtlich dementiert worden, daß eine Ministerkrisis in Baden besteht. Den Hintergrund dieser ganzen Krisengerüchte bildet ein Wort, das der Kaiser in Donaueschingen gelegentlich einer Jagd gegen Herrn v. Bodman, den badiischen Minister des Innern, gebraucht haben soll. Sofort, nachdem Andeutungen über dieses Kaiserwort in die Öffentlichkeit drangen, kam jenes amtliche Dementi. Daraus geht hervor, daß Herr v. Bodman gegen den „Berliner Wind“, wie man das angebliche Eingreifen des Kaisers umschrieben hat, vorläufig gehalten werden soll. Die „Frankf. Ztg.“ schreibt:

Wenn der Kaiser in einem der Sanjagb entlehnten Wäde von dem Minister eines Bundesstaates spricht, wenn er auf einen Mann, dem auch seine ärgsten politischen Gegner die persönliche Hochachtung nicht verlagern können, eine Bezeichnung anwendet, die als Bezeichnung für Menschen nicht gebraucht zu werden pflegt, dann wird damit am wenigsten derjenige getroffen, auf den ein solches Wort gemünzt ist, sondern am schwersten, wie fast immer in solchen Fällen, derjenige, der so etwas sagt, auch wenn es der Kaiser ist, und er erst recht. Mag man das kaiserliche Wort auch als burlesk und nicht böse gemeint hinstellen — genug: in Kreisen, die an der Verrücktheit des Ministers ein Interesse haben, wird es mit Wonne kommentiert, und heute raunt man es sich in der badiischen Residenz nicht mehr zu, sondern spricht ganz offen darüber und erörtern es an den Stammtischen.

Die Hohenzollern sind wieder einmal forsch dabei, sich mit Neben Sympathien zu erwerben.

Konservativ-Monarchisches.

In geistloser Eintracht pflegen die deutschen Zentrumsblätter alle Nachrichten aus Portugal aus der Schandrepublik zu datieren und auf solche Weise ihrem Verger über die Mißerfolge der hieral-monarchischen Gegenrevolution Ausdruck zu verleihen. Den Portugiesen tut diese Demonstration mit Druckerchwärze weiter keinen Schaden, und wenn der „Köln. Volkszeitung“ und der „Germania“ die fortgesetzte Verwendung des einen Klischees Freude macht, so kann man ihr ja das Vergnügen gönnen, trotzdem wir überzeugt sein dürfen, daß diese Organe sich gar gewaltig enttäuschen würden, wenn die sozialdemokratische Presse die Mitteilungen aus Russland ständig etwa mit der Spitzmarke verfähre „aus der Bluthundmonarchie“ oder vom Vatikan nicht anders berichtet als etwa von dem „Intriganten- und Komödiantenhaus“.

Ein liberales Blatt hat letzthin die Sache tragischer genommen und aus einer Affäre des Geschmacks eine solche der Politik gemacht. Es wies darauf hin, daß doch die portugiesische Politik offiziell vom Deutschen Reich anerkannt sei. Da diese Formalität nur die Haltung der Regierungsorgane, wie den „Reichsanzeiger“ und die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, zu beeinflussen braucht, haben die Re-

Abzahlungsgeschäfte
Wäbel, H. Waren-Abzahlungsgeschäfte
gegen Bar und auf Zahlungsplan
Adolf Schröder, Kirchenstraße 1

Alkoholfreie Getränke
= **Bilz-Sinalco** =
Herrn **Brand-Wrause**
Demmig, H. S. Wilhelmsstraße 138, Sinalco-Fabrik
Göhrig, C. S. Sinalco-Fabrik 46, Sinalco-Fabrik
Rudolph, F. S. Sinalco-Fabrik 12, Sinalco-Fabrik
Sander, W. S. Sinalco-Fabrik 26, Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126, Sinalco-Fabrik
Thomas Brause, Sinalco-Fabrik 811,
Sinalco-Fabrik

Bäckerlein und Konditoreien
Beder, August, Sinalco-Fabrik 5,
Demmig, H. S. Sinalco-Fabrik 138,
Göhrig, C. S. Sinalco-Fabrik 46,
Rudolph, F. S. Sinalco-Fabrik 12,
Sander, W. S. Sinalco-Fabrik 26,
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik 811,
Sinalco-Fabrik

Badeanstalten
Pöckelns-Wad, Neue Gasse 14

Bandagisten
Fritz, W., Sinalco-Fabrik 30,
Sinalco-Fabrik

Bier-Brauereien, Bier-Verleger
Brauerei Rappach zum Hühnerbaum
Spezial-Luzifer-Bier
Brauerei Sacrow G. m. b. H.
Genossenschaftsbrauerei, Sinalco-Fabrik
Hopf & Görke Jubiläums-Biere
Brenzel, J. Sinalco-Fabrik 5, Sinalco-Fabrik
Schäfer, Franz, Sinalco-Fabrik 76, Sinalco-Fabrik
Wiesner, F. W., Sinalco-Fabrik 28, Sinalco-Fabrik

Büchereien und Kränze
Briege, W. W. W. Sinalco-Fabrik 3,
Sinalco-Fabrik

Café
"Wachtplaz"
Tägliche Schilfer-Songerei
Ab 9 Uhr abends

Damen-Konfektion
Rösel, Felix, Sinalco-Fabrik 27,
Sinalco-Fabrik

Drogen und Farben
Altstadt-Drog., Sinalco-Fabrik 21,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Eisen- u. Stahlwaren
Hömann, Karl, Sinalco-Fabrik 34/36,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Fahrräder, Nähmaschinen
Herrn **Bohr**, Haus G. S. Sinalco-Fabrik 70,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Färberei u. Wäscherei
Kelling, W., Sinalco-Fabrik 1,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Fische u. Delikatessen
Herrn **Willy**, Sinalco-Fabrik 159,
Sinalco-Fabrik

Goldene
Barnert, Oscar, Sinalco-Fabrik 10,
Sinalco-Fabrik

Frisoren und Barbieren
Herrn **Willy**, Sinalco-Fabrik 159,
Sinalco-Fabrik

Erscheint 3mal wöchentlich.
Bezugsquellen-Verzeichnis.

Fleischerlein u. Wurstfabriken
Bartel, Gustav, Sinalco-Fabrik 16,
Sinalco-Fabrik
Herrn **Paul**, Sinalco-Fabrik 13,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Gardinen, Teppiche
Blieschowsky G. d. jr., Sinalco-Fabrik 75-76,
Sinalco-Fabrik

Galanterie- und Spielwaren
Gebr. J. Benjamin, Sinalco-Fabrik
hochpreisig u. Gelegenheits-Geschäfte billigst
Sinalco-Fabrik 20 u. Sinalco-Fabrik 12, Sinalco-Fabrik
Sinalco-Fabrik 76,
Sinalco-Fabrik

Gewaltig, Friedrich
Kilat u. Niederlag. in allen Stadtteilen

Kinderwagen
Goetz Söhne, Sinalco-Fabrik 49,
Sinalco-Fabrik

Kaffee, Tee
Gewaltig, Friedrich, Sinalco-Fabrik 14,
Sinalco-Fabrik

Kleiderstoffe, Seidenwaren
Hedjt & David, Sinalco-Fabrik 29,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Kolonialwaren
Herrn **Willy**, Sinalco-Fabrik 159,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Korsetts
Herrn **Willy**, Sinalco-Fabrik 159,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Lampen
Herrn **Willy**, Sinalco-Fabrik 159,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Haus- u. Küchengeräte
Glas- u. Porzellanhdg.
Bayer, S., Sinalco-Fabrik 1,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Hüte und Mützen
Barth, H., Sinalco-Fabrik 12, Sinalco-Fabrik 20,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Hygiene-Präparate u. Gummiwaren
Herrn **Willy**, Sinalco-Fabrik 159,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Herrn-Artikel
Herrn **Willy**, Sinalco-Fabrik 159,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Kinematographen
Herrn **Willy**, Sinalco-Fabrik 159,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Kohlen u. Briketts
Herrn **Willy**, Sinalco-Fabrik 159,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Kolonialwaren
Herrn **Willy**, Sinalco-Fabrik 159,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Konfitüren und Schokoladen.
Herrn **Willy**, Sinalco-Fabrik 159,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Lederwaren und Sattlerei
Herrn **Willy**, Sinalco-Fabrik 159,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Lino's u. Wachstuche
Herrn **Willy**, Sinalco-Fabrik 159,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Malzkaffee
Malmf-Milchkaffee. Überall erhältlich.
Hillmann Malzkaffee der Arbeitskraft empfohlen
Hillmann & Kirchner, Breslau.

Manufaktur-Modawaren
Feige, Anna, Sinalco-Fabrik 49,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Milch- und Butterhandlungen.
Herrn **Willy**, Sinalco-Fabrik 159,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Möbel-Magazine
Zum Blücher Sinalco-Fabrik 11,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Musik-Instrumente
Herrn **Willy**, Sinalco-Fabrik 159,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Nähmaschinen.
Herrn **Willy**, Sinalco-Fabrik 159,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Optiker
Heidrich Stadttheater
gradenber.
Pantoffel- u. Holzschuhfabrikat.
Galke, Max, Sinalco-Fabrik 11,
Sinalco-Fabrik

Papier- und Schreibwaren
Herrn **Willy**, Sinalco-Fabrik 159,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Pelzwaren
Wertheim, Friedrich, Sinalco-Fabrik 63,
Sinalco-Fabrik

Pfandleihen u. Gelegenheitskäufe
Herrn, Sinalco-Fabrik 159,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Photographische Ateliers
Elite Adalbertstr. 15, Sinalco-Fabrik 1 künftige
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Putz, Modes
Rastold, G., Sinalco-Fabrik 20,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Restaurateure
Brauer, Karl, Sinalco-Fabrik 20/22,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Restaurateure
Fischer & Comp., Sinalco-Fabrik 25,
Sinalco-Fabrik

Restaurateure
Putz, Modes, Sinalco-Fabrik 20,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Den Lesern bei Einkauf empfohlen.
Kaufhaus „Adler“ Sinalco-Fabrik 51,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Rossfleischerei u. Wurstfabrik
Herrn **Willy**, Sinalco-Fabrik 159,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Sargmagazine
Göhrig, C., Sinalco-Fabrik 46,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Seifengeschäfte
Seifen-Loll, Sinalco-Fabrik
Seife **Komml** Seifenpulver.

Schankwirtschaften
Burgardt, W., Sinalco-Fabrik 13 (Süderstr.),
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Schirme, Stöcke
Herrn **Willy**, Sinalco-Fabrik 159,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Schneiderei-Artikel
Kirchhoff, W., Sinalco-Fabrik 11,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Schuh-Union
Conrad Tark & Co., G. m. b. H. Nr. 48,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Strumpfstrickerlein, Strümpfe.
Herrn **Willy**, Sinalco-Fabrik 159,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Trauer-Kleidung
Benedix, A., Sinalco-Fabrik 1,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Uhren und Goldwaren
Alter, P., Sinalco-Fabrik 17,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Versicherungen.
Friedrich-Wilhelm, Sinalco-Fabrik
Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin
Sinalco-Fabrik 13 u. Herrenstr. 7a
Sinalco-Fabrik

Waren- u. Kaufhäuser.
Friedrich-Wilhelm, Sinalco-Fabrik
Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin
Sinalco-Fabrik 13 u. Herrenstr. 7a
Sinalco-Fabrik

Vogelfutter
Herrn **Willy**, Sinalco-Fabrik 159,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Waren- u. Kaufhäuser.
Friedrich-Wilhelm, Sinalco-Fabrik
Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin
Sinalco-Fabrik 13 u. Herrenstr. 7a
Sinalco-Fabrik

Wäsche, Trikotonen
Herrn **Willy**, Sinalco-Fabrik 159,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Werkzeuge, Baubeschlüsse
Friedrich, Gebr., Sinalco-Fabrik 24,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Wels- und Wolllwaren
Herrn **Willy**, Sinalco-Fabrik 159,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Wild- und Geflügel.
Herrn **Willy**, Sinalco-Fabrik 159,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Zahn-Ärztler
Herrn **Willy**, Sinalco-Fabrik 159,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Zigaretten
Zigaren u. Zigaretten
Herrn **Willy**, Sinalco-Fabrik 159,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Zigaretten
Zigaren u. Zigaretten
Herrn **Willy**, Sinalco-Fabrik 159,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Zigaretten
Zigaren u. Zigaretten
Herrn **Willy**, Sinalco-Fabrik 159,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Zigaretten
Zigaren u. Zigaretten
Herrn **Willy**, Sinalco-Fabrik 159,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Zigaretten
Zigaren u. Zigaretten
Herrn **Willy**, Sinalco-Fabrik 159,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Zigaretten
Zigaren u. Zigaretten
Herrn **Willy**, Sinalco-Fabrik 159,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Zigaretten
Zigaren u. Zigaretten
Herrn **Willy**, Sinalco-Fabrik 159,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Zigaretten
Zigaren u. Zigaretten
Herrn **Willy**, Sinalco-Fabrik 159,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Zigaretten
Zigaren u. Zigaretten
Herrn **Willy**, Sinalco-Fabrik 159,
Sinalco-Fabrik
Schorf, G. S. Sinalco-Fabrik 126,
Sinalco-Fabrik

Der Festungsplan mit dem Verzeichnis der Festungsgründungsstelle...

Der Festungsplan mit dem Verzeichnis der Festungsgründungsstelle...

Was kostet die Vöschhilfe der Feuerwehr? Der Magistrat schreibt im Gemeindeblatt...

Bei dieser Gelegenheit weisen wir auch auf die Polizeiverordnung vom 19. Mai 1897 hin...

Statistischer Wochenbericht. In der Woche vom 7. Juli bis 13. Juli sind nach einer Zusammenstellung...

Von der Wach- und Schließgesellschaft. Die Dienstordnung in dieser Gesellschaft ist sehr streng...

Achtung, Holzarbeiter! Zur Feier des 28. Stiftungsfestes am 11. August veranstaltet die Zahlstelle...

Zur Aufklärung! Aus dem Bureau des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes...

Robbeteiger und Keller! Mittwoch, den 24. Juli, abends 8 Uhr in den 'Anton-Feststätten'...

Unfall auf dem Gelände der Gartenbau-Ausstellung. Als sich am Montag nachmittag ein Angestellter...

Ablicher Abmarsch von der Treppe. Der Revierförster a. D. Karl Ulrich, der am 9. Juli beim Emporklettern...

Mord und Selbstmord!

Die Kunde von einer furchtbaren Tat lief heute vormittag durch Breslau; auf der Bahnhofsstraße hat ein Unteroffizier...

Zu erfahren wir von anderer Seite, daß es sich um den 24 Jahre alten Unteroffizier Friedrich Anton handelt...

Wie die 'Bresl. Ztg.' mitteilt, war der Unteroffizier wegen Mißhandlung von Untergebenen schon bestraft...

Ein Opfer der Not. In der Ober- und Unterstadt suchte sich am Montag eine unverheiratete Näherin...

Ein Schützling aufgefunden wurde heute früh in seiner Wohnung Lohstraße 69 der 64 Jahre alte Buchhalter...

Wasbergrüttung. Montag früh wurde der 22 Jahre alte Geschäftsgehilfe Kurt Heine, der in einem kaufmännischen...

Die eigene Wohnung in Brand gesetzt. Am Montag abend gegen 8 1/2 Uhr verlor ein in der Friedrich-Wilhelmstraße...

Ein Patenrath umgefahren wurde Montag nachmittag an der Ecke der Größengrabenstraße...

Ein Ziege gestohlen wurde in einer der letzten Nächte aus einem unverschlossenen Stall...

Weim Diebstahl ertappt wurde in der vergangenen Nacht gegen 11 1/2 Uhr ein Mann...

Ein Einbrecher verhaftet. In der letzten Zeit waren auf der Neuen Wäldersstraße, Leutenstraße...

Verloren wurden ein Paket mit hundert Zigaretten, ein goldenes Ketten mit Anhänger...

Gefunden wurden eine silberne Damenbrille, ein Goldstück, eine Brosche mit zwei Bildnissen...

Neueste Nachrichten. Gefangen genommen. Weizsä, 28. Juli. Aufständische Albanesen haben im Bezirk...

Polizeireisigkeiten.

Angobara, 23. Juli. In der Mechanischen Baumanns-Weberei und Weberei 'Kumilich' hat ungefähr die Hälfte...

Abgestürzte Flieger. Brüssel, 23. Juli. In der Nähe des Flugfeldes Vercken stürzte gestern der Flugzer Pancau mit einem Passagier ab...

Ein kühnes Räuberstückchen. Madrid, 23. Juli. Ein Telegramm aus Cordoba berichtet, daß in der Nähe von Torres Cabrera...

Temperatursturz. Mailand, 23. Juli. Die Temperatur ist in den letzten zwei Tagen außerordentlich stark gesunken...

Wegen die aufständischen Albanesen. Konstantinopel, 23. Juli. Der hiesige Korrespondent der 'Wiener Allg. Ztg.' meldet seinem Blatte...

Table with 4 columns: Getreide, Futter, etc. and 2 rows of data.

Table with 10 columns: Wasserstands-Nachrichten der Oder. Columns include station names and water levels.

Table with 4 columns: Wetternachrichten der Universitäts-Sternwarte. Columns include date, time, and weather conditions.

Table with 4 columns: 22. Quittung über Einzahlungen für den Gewerkschaftshaus-Baufonds. Lists various contribution numbers.

Von Vereinen usw. wurden gezahlt: Sparverein Melneck 40 Mk. Wir bitten die Inhaber von Quittungen...

Sozialdemokratischer Verein Breslau. Organization der Sozialdemokratischen Partei für die Reichstagswahl...

Das französische Proportionalwahlsystem.

Unser Pariser Korrespondent schreibt uns vom 14. Juli: Das Wahlsystem, das am Mittwoch nacht von der französischen Kammer angenommen wurde und das ein Proportionalwahlsystem einführen wird, wenn es der Senat gutheißt, unterscheidet sich in diesen Punkten von dem Proporz, wie er schon in anderen Ländern durchgeführt ist. Die Hauptlinien sind zwar dieselben, aber wichtige Einzelheiten, geben dem französischen System einen ganz eigenen Charakter.

Die grundlegenden Artikel bestimmen, daß die Kammer der Abgeordneten auf Grund einer Listenwahl, mit Vertretung der Minderheiten zustande kommen soll. Diesem Punkt stimmten fast alle Parteien zu: Die Proportionalisten, da er eine Vorbedingung für den Proporz erfüllt, die Antiproportionalisten, weil er den Proporz selbst nicht enthält. Jedes Departement bildet einen Wahlbezirk. Diese Bestimmung wird heftig umstritten, da die Proportionalisten, und besonders die Sozialisten darauf hinarbeiten, daß zu einem möglichst wirksamen Funktionieren des Proporzsystems möglichst große Wahlvielfräume gehören. Aber eben deshalb waren die Antiproportionalisten dagegen. Die Regierung, die sich über die Folgen der Einschränkung der Wahlkreise nicht im klaren sein konnte, stellte sich in dieser Frage auf die Seite der antiproportionalistischen Kandidaten „zum Zeichen ihres Entgegenkommens“. Jeder Wahlkreis umfasst auf je 70.000 französische Einwohner, und auf jede weitere Fraktion von 20.000 einen Abgeordneten. Bei dem heutigen Wahlgesetz wird auf je 100.000 Einwohner ein Abgeordneter ernannt, wobei die Liste erhält so viele Sitze zugesprochen, als die auf sie abgegebene Stimmenzahl den Wahlstimmenten enthält. Dieser Artikel bildet den Mittelpunkt der Debatte, denn er legt das eigentlich proportionalistische Prinzip fest. Eine „Rechenprobe“ entwarf sich über die Frage, wie der Wahlquotient berechnet werden sollte. Die einen verlangten, daß man die Zahl der eingeschriebenen Wähler dividieren solle durch die Zahl der in dem Bezirk zu wählenden Abgeordneten. Die anderen wollten an Stelle der eingeschriebenen Wähler die Zahl der Abstimmung gesetzt wissen. Und sie ließen. Wenn also zum Beispiel ein Wahlkreis je nach Abgeordnete zu ernennen hat und es stimmen 105.000 ab, so beträgt der Wahlquotient 105.000 : 6 gleich 17.500. Nehmen wir nun an, daß die radikale Liste 42.300 Stimmen erhielt, die sozialistische Liste 16.600 und die reaktionäre Liste 46.100. Da die radikale Liste den Quotienten zweimal enthält, so werden ihr zwei Sitze zugesprochen; da jedoch maximal 17 Sitze nur 35.000 gibt, so behalten sie einen unverbrauchten Rest von 7.300 Stimmen. Die reaktionäre Liste hat ebenfalls Anspruch auf 2 Sitze und bezeichnet einen Rest von 11.100 Stimmen. Die sozialistische Liste geht über ans, das heißt sie ging leer aus, wenn die Wahloperationen fertig wären. Aber erstens sind noch zwei Sitze übrig und zweitens fangen jetzt die Bestimmungen zur Verwendung der Reste an zu spielen. Die Restfrage ist beim Proporz die schwierigste, weil, je nachdem sie gelöst wird, alle Wohlthaten des Proporzsystems wieder zunichte gemacht werden können. Reinen Rechen der Reform wurden so lange, so gelehrte, so maltheimische Debatten gewandt, als denen, die auf die Restfrage Bezug hatten. Es war einer der berühmtesten Geometer Frankreichs, der republikanisch-sozialistische Abgeordnete Painlevé, der als erster jenes System vorschlug, das heute in dem Gesetz drin steht, das französische „apparentement“ heißt, und das man deutsch am besten „Listerverkupplung“ nennen kann. Verschiedene Listen können vor der Wahl erklären, daß sie sich zum Aufbruch ihrer Reste zusammenschließen wollen. Ist das zum Beispiel von der radikalen und der sozialistischen Liste erklärt worden, dann werden die 16.600 unverbrauchten sozialistischen Stimmen mit den 7.300 Stimmen betragenden Rest der radikalen zusammengezählt. Das ergibt 23.900. Diese Listengruppe hat also jetzt noch Anspruch auf einen Sitz, da der Quotient (17.500) in dem gemeinsamen Rest einmal enthalten ist. Und zwar wird der Sitz jener Liste zugesprochen, die den stärksten Durchschnitt für jeden Sitz, den sie inne hat, aufweisen würde. Der „stärkste Durchschnitt“ wird auf diese Weise berechnet, daß man die Gesamtstimmzahl der auf die einzelne Liste abgegebenen Stimmen dividiert durch die Zahl der Sitze, die sie hätte, wenn ihr der erste der übriggebliebenen Sitze zugesprochen würde. Da die radikale Liste schon zwei Mandate hat, wäre sie im Besitz von dreien. Man muß also ihre Stimmenzahl 42.300 dividieren durch 3, das ergibt 14.100. Da die sozialistische Liste noch kein Mandat hat, so hätte sie einen Sitz, wenn er ihr und nicht der radikalen zugesprochen würde; dennoch muß man die auf sie gefallene Stimmenzahl, das heißt 16.600 durch 1 dividieren; das ergibt den Durchschnitt von 16.600. Es wird also die sozialistische Liste sein, die bei einer Restverkupplung mit der radikalen Liste den ersten der zwei noch zu verbleibenden Sitze erhält. Nun hat die Kammer eine Bestimmung angenommen, die sagt, daß jene Liste oder jene Listengruppe, welche die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt ebenfalls Anspruch auf einen der übriggebliebenen Sitze hat. 105.000 Wähler haben abgestimmt. 42.300 haben sich für die radikale, 16.600 für die sozialistische Liste ausgesprochen, das macht zusammen 58.900, das ist die absolute Mehrheit der Abstimmenden; der letzte Sitz wird der radikalen Liste zugesprochen. Sodas wir als Endresultat sehen, daß die reaktionäre Liste sich mit zwei Sitzen begnügen muß, während die radikale Liste 3 und die sozialistische Liste 1 Sitz erhält. Die Bestimmung, daß die Listen mit der absoluten Mehrheit der Stimmen auch unter allen Umständen die Mehrheit der Sitze haben sollte, war nötig, denn Berechnungen hatten ergeben, daß in gewissen Fällen, dort wo eine „gerade Zahl“ von Abgeordneten zu wählen sind, 2, 4, 6, 8 usw. die absolute Mehrheit sonst leicht nicht mehr als die Hälfte der Sitze erringen könnte. Die Kammer hat dafür gesorgt, daß sie mindestens einen Sitz über die Hälfte gewinnt. Ein anderer Fall ist möglich: die Listenverkupplung wird nicht gewünscht. Da keine von den drei Listen unseres Beispiels allein die absolute Mehrheit errang, so müssen die zwei übriggebliebenen Sitze auf Grund des „stärksten Durchschnitts“ verteilt werden. Die bei der Hauptverteilung leer ausgegangenen sozialistische Liste ergibt den stärksten Durchschnitt, erhält also einen Sitz zugesprochen, trotzdem sie den Wahlstimmenten nicht erreicht hat. Der letzte Sitz wird dann der reaktionären Liste zufallen, da sie mit 2 plus 13 Sitzen einen Durchschnitt von je 15.336 Stimmen hätte, während die radikale Liste mit 42.300 Stimmen, wie wir oben schon zeigten, nur einen Durchschnitt von 14.100 Stimmen aufweisen würde. In diesem Fall hätten also die Reaktionen 3, die Radikalen 2 und die Sozialisten 1 Sitz erhalten. Ein sehr wichtiges Recht wurde am Tage vor der Annahme des Gesetzes noch den Wählern zugesprochen: das der „panachage“. Wortgetreu läßt sich dieser Ausdruck deutsch nicht wiedergeben. Dem Sinne nach bedeutet es das Recht, das der Wähler erhält, Namen verschiedener Listen zusammenzustellen. Zwei Hauptforderungen standen sich gegenüber und geben die Veranlassung zu einer außerordentlich interessanten Debatte zwischen dem radikalen Landry und den Sozialisten Jaures und Aubriot. Der radikale Redner vertrat den Standpunkt, daß man den Wählern „die Freiheit“ lassen müsse, Namen auf den einzelnen Listen, die ihnen nicht gefallen, zu streichen und durch die Namen anderer Listen zu ersetzen. Er wies allerdings selbst auf die Gefahren

welche dieses Recht gerade den besten und namhaftesten Führern bringen könne, indem zum Beispiel die reaktionären Gegner eines Führers der Listen den unwichtigeren Kandidaten ihre Stimme geben, um ihn durchzubringen. Und Landry beantragte deshalb für den Wähler das weitere Recht, einzelnen Namen ein Zeichen der Bevorzugung geben zu dürfen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. In der Debatte darüber hatte man besonders auf die demoralisierende Wirkung hingewiesen, die das „Bevorzugungsrecht“ haben könnte, indem es eine Konkurrenz unter den Kandidaten ein und derselben Liste herbeiführt. Die Sozialisten stellten den Grundgedanken der „liste bloquée“, der gesperrten Liste, auf. Jaures betonte, daß der Proporz ja eben dem Kampf um einzelne Namen und Personen ein Ende bereiten und ihn ersetzen solle durch den Kampf um die Programme der Parteien. Dadurch würden die Parteioptionen gestärkt und ein disziplinierter Wähler würde sich in seiner „Freiheit“ nicht beschränkt fühlen, wenn er an die Liste seiner Partei gebunden wäre. Da die proporzfeindlichen Radikalen jedoch auf der „absoluten“ Freiheit bestanden, beugte sich ein Teil der Proportionalisten schließlich vor diesem Wunsch und so bildet denn das „Wechselrecht“ ein Recht des Gesetzes. Sollte den Führern gefällige Eigenschaften wird dadurch zum Teil aufgehoben, daß die Stimmen, welche auf die einzelnen Kandidaten fallen, sowohl diesem einzelnen als auch der Gesamtheit zugesetzt werden, so daß 1000 reaktionäre Stimmen, die etwa irgend einem gleichgültigen radikalen Kandidaten gegeben würden, um ihn an erste Stelle zu bringen, u. a. den Erfolg hätte, die Gesamtstimmzahl der Liste zu steigern und damit ihre Aussicht mehr Sitze zu erhalten, als ohne die reaktionären Stimmen der Fall gewesen wäre. Jeder Wähler hat so viele Stimmen als Abgeordnete zu wählen sind. Das sind die Wahlbestimmungen des neuen Wahlsystems, das vor seiner endgültigen Durchführung sicher noch zu sehr leidenschaftlichen Mänteln zwischen seinen Anhängern und seinen Gegnern führen wird.

Arbeiterbewegung.

Streikpostenstehen ist „zweckloses Auf- und Abwiegeln“.

Wim Streit der Fensterputzer in Essen ging die Polizei mit großer Mißbilligung gegen die Streikenden, insbesondere gegen die Streikposten vor. Am allerheftigsten betätigte sich dabei der Hilfschuzmann S a g e l m a c h e r. Am 24. Mai, morgens, trieb er zwei ruhig auf- und abgehende Fensterputzer von der Straße weg, in der eine beschaufliche Polizeirunde herrschte. Nur wenige Passanten waren auf der Straße zu sehen. Die Arbeitswilligen aber waren längst aus dem Verkehr heraus in die einzelnen Stadteile an ihre Arbeit gegangen. Es bestand also durchaus kein Verkehrshindernis. Als der Angestellte des Transportarbeiterverbandes, der Genosse S i m m e r l i c h hinzukam und von den Streikposten hörte, daß sie fortgeritten worden seien, übernahm er selbst das Streikpostenstehen. Er ging in der menschenleeren Straße aber kaum fünf Minuten auf und ab, als er schon von dem genannten Schuzmann in hartem Tone aufgefordert wurde, „weiter“ zu gehen. Als Antwort hierauf nicht im geringsten reagierte, wurde er von dem Schuzmann verhaftet und zur Wache geführt. Von dort entlassen, nahm Simmerlich sofort wieder das Streikpostenstehen auf. Die Folge war ein Strafmandat von 6 Mark wegen „zwecklosen Auf- und Abwiegeln“. Er sollte gegen die §§ 1 und 2 der Oberpräsidentalverordnung vom 18. Februar 1911 verurteilt werden.

Das Essener Schöffengericht, bei dem gegen den Strafbesehl Verurteilung eingeleitet worden war, bestätigte am 20. d. M. das Strafmandat mit der Begründung: der Hilfschuzmann sei der Auffassung gewesen, daß durch das Auf- und Abgehen des Verbandsangestellten die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung gefährdet werden konnte. Auch eine Gefahr für die Arbeitswilligen (die, wie gesagt, längst fort waren), erblickt der Beamte in dem Verhalten.

Unförmig kritisierte der Verteidiger diese Art der Anwendung der Oberpräsidentalverordnung. Der Vorsitzende stützte sich im Urteil auf die Aussage des Schuzmannes, der der Auffassung war, daß durch das Auf- und Abgehen des Mannes die öffentliche Ruhe, Sicherheit, Ordnung oder das Eigentum von Personen gefährdet sein konnte.

Als eine neue gerichtliche Debatte! Kann das Streikpostenstehen nicht als Verkehrshindernis angesehen werden, so ist es demnach strafbar, wenn seine Majestät der Schuzmann das Auf- und Abwiegeln für zwecklos hält.

Nur „lästiges“ Streikpostenstehen ist verboten.

Zurechtliche Auslegungspunkt muß jetzt täglich Gründe für das Verbot des Streikpostenstehens beibringen. Nicht wenige mit Strafmandaten bedachte Streikposten verlangen auf Grund der Reichsgerichtsentcheidung, die das Streikpostenstehen für zulässig erklärt, die Annullierung des polizeilichen Strafmandats. So viel Entscheidungen, so viel widersprechende Begründungen. Doch alle lassen das Reichsgerichtsurteil außer acht, obwohl die Entscheidungen dieses höchsten Gerichtshofes sonst als Richtschnur für die untergeordneten Gerichte gelten.

Einer allzu eifrigen Polizeibehörde ist durch eine Gerichtsentscheidung ein kleiner Dämpfer aufgelegt worden.

In Lengenfeld i. W. streikten vorigen Monat die Arbeiter einer Baumvollenspinnerie. Der Stadtrat erließ während des Streiks eine öffentliche Bekanntmachung, wonach Streikpostenstehen wegen Gefährdung der Ordnung und Sicherheit des Verkehrs in zwei Straßen der Stadt verboten sein sollte. Einige Streikende, die trotz des Verbots Streikposten gestanden hatten, erhielten vom Stadtrat Strafverfügungen, wogegen sie gerichtliche Entscheidung beantragten, die das Schöffengericht in Lengenfeld zu treffen hatte. Alle Zeugen betunden, daß durch die Streikposten der Verkehr nicht gefährdet war. Selbst der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte Freisprechung. Wohl sei der Stadtrat berechtigt, so führte er an, Anordnungen zu erlassen, um die Sicherheit des Verkehrs zu wahren, er hatte aber kein Recht, das Streikpostenstehen schlangweg zu verbieten. Das Verbot des Stadtrats sei demnach ungesetzlich und könne eine Bestrafung der Angeklagten nicht erfolgen. Das Gericht schloß sich dieser Auffassung an und sprach sämtliche Angeklagten kostenlos frei. Nur lästiges Streikpostenstehen könne durch eine Verordnung verboten werden. Der Stadtrat habe aber jedes Streikpostenstehen verboten und dazu hatte er kein Recht — so hieß es in der Urteilsbegründung.

Der Hafnarbeiterstreik.

So wenig in den letzten Tagen die bürgerlichen Blätter über den französischen Hafnarbeiterstreik berichteten, so wenig ist er eingeschlafen. In Dünkirchen, in Le Havre, in Saint-Nazaire, in Bordeaux, vor allem in Marseille und in dem afrikanischen Hafen Alger wird nur in sehr beschränktem Maß gearbeitet. Es steht fest, daß die Verluste der Schiffsfahrts-Gesellschaften den Lohnverlusten, welche die Streikenden erleiden, nichts nachgeben, nur daß die Gesellschaften sich alle Mühe geben, um zu verhindern, daß die Öffentlichkeit genaue Ziffern erfährt. Die Regierung hat fast allen Gesellschaften Soldaten zum Ersatz für die streikenden Mannschaften zur Verfügung gestellt. Da ihnen die Arbeit völlig fremd ist, so kommen häufig Unfälle vor. Die paar

großen Schiffe, die aufs Meer hinaus konnten, sind von Zufalls-mannschaften besetzt, die den Passagieren nichts weniger als ein Gefühl der Sicherheit geben können. Von Marseille nach Alger brauchen solche Schiffe fast 100 Stunden anstatt 24. Da die Unternehmer auf ihrem brutalen Vertriebsstandpunkt verharren, so ist ein Ende des Streiks nicht vorzusehen; denn die Regierung hat die Hände in den Schößen gelegt, nachdem ihre Schiedsgerichtsvorschläge nicht angenommen worden sind. In einem Aufruf, den das Zentral-Streikkomitee veröffentlicht hat, heißt es: „Die Situation ist weit davon entfernt, kritisch zu sein.“

Lohnbewegungen im sächsischen Buchbinder- und Kartonnagengewerbe.

In Burgstädt wurde nach mehrwöchigen Unterhandlungen mit den Fabrikanten der Buchbinder- und Kartonnagenbetriebe erstmalig ein Lohn- und Arbeitsvertrag abgeschlossen. Die Arbeitszeit wurde von 60 und mehr Stunden auf 58 1/2 Stunden vermindert. Für Kartonnagenarbeiter, Buchbinder, Linierer und Presser wurde der Stundenlohn in den ersten drei Beschäftigungsjahren auf 32 Pf., 37 Pf. und 40 Pf. festgelegt, nachdem beträgt er 42 Pf. Die Kartonnagenarbeiter erhalten 28 Pf. Stundenlohn. Der Lohn für ungebildete Kartonnagenarbeiterinnen beträgt 17 Pf., für gebildete Kartonnagenarbeiterinnen 24 Pf., für Anlegerinnen und Einlegerinnen 27 Pf. Für Ueberstunden werden an Wochen-tagen 10 Pf. gezahlt, Sonnabends und Sonntags 20 Pf. Arbeiterinnen erhalten die Hälfte der Sätze.

In Plauen kam im Mai, der unter schweren Opfern 1910 erreichte Tarif ab. Es sei daran erinnert, daß die Plauener Polizei damals wie heute in ganz parteilicher Weise in unseren Lohnkampf zu Gunsten der Unternehmer eingriff. Streikpostenstehen war verboten, und Strafmandate regneten es nur so. Die Fabrikanten hatten sich der Dünkelhüter als Kautzreißer bedient. Schlechte Erfahrungen, die die Kartonnagenfabrikanten und ehrlichen Buchbindermeister mit diesem Gesindel gemacht haben, lehren sie maßvoller zu werden. Es wurde ein neuer Tarifvertrag auf 4 Jahre vereinbart, der die Arbeitszeit bis zum 15. Juli 1913 auf 50 Stunden festsetzt. Von da ab tritt die 58 stündige Arbeitszeit bis zum Jahre 1915 in Kraft und von diesem Zeitraum an beträgt die Arbeitszeit nur noch 57 Stunden.

Die Mindestlöhne wurden um 7-8 Pf. pro Stunde erhöht und Lohnzulagen für die, die den Lohn oder bereits mehr haben, von 3 Pf. im Jahre 1912, im Jahre 1914 weitere 2 Pf. und 1915 wieder 1 Pf. zuzubilligen.

In Annaberg-Buchholz-Zehma haben die Kartonnagenarbeiter Forderungen gestellt und den Fabrikanten einen Tarifentwurf vorgelegt. Gefordert wird: Die Verkürzung der Arbeitszeit von 58 Stunden auf 55 Stunden; für Zuschneider, ständige Mustermacher und Presser der Wochenlohn von 20-24 Mk.; für Kartonnagenarbeiter 35-45 Pf., für Hilfsarbeiter 30-40 Pf. Eine der Hauptforderungen ist die Besserstellung der Akkordarbeiter, und da beim ständigen Wechsel der Akkordarbeiter und den nachlaufenden zahlenden Akkordarbeitern die Umarbeitung eines Akkordartikels zu große Schwierigkeiten stiftet, ist die Regelung nur durch Garantie-löhne möglich, oder in Form einer Aufbesserung der äußerlich niedrigen Akkordpreise zu erreichen, wenn den Arbeitern auf ihren verdienten Lohn ein Zuschlag zugestimmt wird. In den drei Orten kommen nur qualifizierte Arbeitskräfte in Betracht.

An den geforderten Löhnen wird man schon erkennen, daß die Arbeitgeber in ihren Forderungen sehr bescheiden sind. Die Arbeiter erreichen trotz der großen Geschicklichkeit, die ihre Arbeiten verlangen, bei weitem nicht das, was nötig ist. Auf einen Kampf dürften es die Fabrikanten kaum ankommen lassen können, da Kartonnagenarbeiter bei einem Streik als Streikbrecher kaum zu haben sein dürften.

Die Abstimmung im Schmiedeverband ergab 8788 für, 3124 gegen die Verschmelzung mit dem Metallarbeiterverband. 152 Stimmen waren ungültig. Die Verschmelzung ist somit angenommen.

Lohnbewegung im Brauereigewerbe in Neubrandenburg i. M. Wegen völliger Ablehnung ihrer Forderungen haben die Arbeiter der Brauerei J a u r e s u. W e g l e r z u Neubrandenburg i. M. am 22. Juli, die Arbeit niedergelegt. Die Arbeitszeit beträgt noch 10 1/2 Stunden. Ueberstunden werden tagtäglich gemacht, aber nicht vergütet. Sonntags müssen noch vier Stunden ohne besondere Vergütung gearbeitet werden. Für rund 68 Stunden Arbeitsleistung wird ein Wochenlohn von 21,50 Mk. gezahlt. Aber trotzdem lehnte die Brauereileitung jede Verbesserung kurz ab.

Schlesien, Posen und Nachbargebiete.

Wegweiser an öffentlichen Wegen.

Zu einem an die Oberpräsidenten gerichteten Erlasse welfen die Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern darauf hin, daß in manchen Teilen des Staatsgebietes der Aufstellung von Wegweisern an öffentlichen Wegen nicht die im Hinblick auf den fortschreitenden Verkehr erforderliche Sorgfalt zugewandt werde. So seien unter anderem die Wegweiser nicht an richtiger und zweckmäßiger Stelle aufgestellt, ihre Arme seien nicht immer in angemessener Höhenlage angebracht, die Aufschrift sei oft unklar und schwer lesbar. Die auf den Armen angebrachten Entfernungen nach den nächsten Orten seien nicht selten unrichtig und ungenau, in vielen Fällen fehlten sie überhaupt.

Die im preussischen Staatsgebiete geltenden Bestimmungen über das Aufstellen von Wegweisern sind sehr veraltet und teilweise schon sehr veraltet. So gelten für Schlesien die Vorschriften des § 22 des Landstrafen- und Wegeregelungs für das Herzogtum Schlesien und die Grafschaft Glatz vom 11. Januar 1767 (1), welche nach der „Schlesischen Zeitung“ lauten: Die Wegweiser sollen auf denen Kreuz- und Scheidewegen gesetzt und gehörig unterhalten werden; und da es so wegen der besonderen Größe des Landes, als Beobachtung einer guten Polizei und Annehmlichkeit der Reisenden gerechtfertigt, wenn man nicht allein weiß, wo dieser oder jener Weg hin führe, sondern auch zugleich erfahren kann, wie weit man ungefähr zu dem Hauptorte noch habe, so soll darauf gesehen und gehalten werden, daß auf allen publizten Kreuz- und Scheidewegen, so aus den Hauptstraßen ab- oder zugehen und nicht verboten sind, insonderheit aber in denen Hauptstraßen nach der schon bekannten und gewöhnlichen Art Sand- oder Wegweiser, wenn solche nicht schon vorhanden, aufgestellt werden müssen. Auf denen Arm muß der Ort, wo der Weg hingehet, und die Meile deselben mit deutlichen Buchstaben und Zahlen geschrieben, und die Säule mit schwarzer Schrift und weiß geflammt angestrichen werden.“

Es ist nur zu begrüßen, daß auf eine Vereinheitlichung des Wegweiserwesens hingewirkt wird. In dieser Beziehung macht der Ministerialerlass folgende Vorschläge: Die Arme der Wegweiser müssen in Höhe von 1,50 m angebracht sein und ausreichend Raum für die Aufschriften bieten. Die Aufschriften müssen mit klaren Buchstaben gemacht sein, die so groß sind, daß sie in Augenhöhe sofort leicht lesbar sind. Die Farbe der Buchstaben muß sich von der Farbe des Untergrundes deutlich abheben. Die Aufschriften müssen in klaren, weißer Schrift auf einem dunklen Untergrund geschrieben sein, und die Säule mit schwarzer Schrift und weiß geflammt angestrichen werden.“

Lehr Lehrenden Anhalten, Juristischen und Wenden der Hochschule...
Vorherige. Dieser der Aufsicht sein...
Hinter die für den Unterricht der Bewerber zu verwendenden...
Hinter die für den Unterricht der Bewerber zu verwendenden...

IV. Bezirksturnfest des Arbeiterturnerbundes.

Am Sonnabend, Sonntag und Montag weilt die Arbeiterturner des I. Bezirks vom 14. Kreis (Schlesien) in den Mauern der alten, jetzt aber prächtig ausgebauten Volkshausstadt Schweidnitz, um ihr 4. Bezirksturnfest zu begehen. Und wie können es vorweg sagen, nämlich war der Eindruck, den dieses Fest auf die Öffentlichkeit gemacht hat. Die Arbeiterturner haben gezeigt, daß ihnen das Turnen eine ernste Sache ist. Entsetzt von allen byzantinischen Phrasen und Reklamierereien dieses Fest, daß die Arbeiterturner vom Geiste unseres Turnvaters John durchgeführt sind.

Schon seit Wochen durch die kräftige Hilfe der freien Turnerschaft Schweidnitz und einer ganzen Anzahl sich in den Dienst der Sache stellenden Schweidnitzer Gewerkschaftler vorbereitet, begann das Fest in dem Lokal der Schweidnitzer Gewerkschaften in der „Germania“, das sich vorzüglich dazu eignete, am Sonntagabend. Schon hunderte von Turnern des Bezirkes waren eingetroffen und mit einem wohlwollenden Kommerz wurde das Fest eröffnet, wobei einige Musterturner schon eine Probe von der Leistungsfähigkeit der Arbeiterturnerschaft gaben. Gute Vorträge des Arbeiterturnerbundes Vorwärts-Schweidnitz wechselten mit humoristischen Vorträgen ab. Um 12 Uhr wurde der Schluß gemacht um Sonntag früh 7 Uhr zum Wettturnen (Zechstump) an dem sich 50 Turner aus fast allen Vereinen beteiligten zur Stelle zu sein. Schon frühzeitig trafen immer neue Massen von Turnern und Turnerinnen ein, sodass über 700 Turner und Turnerinnen an den verschiedenen Aufführungen teilnahmen. Besonders stark vertreten waren diesmal die Turnerinnen und zeigten auch, daß sie nicht nur durch ihre schnelle Kleidung imponieren, sondern, daß sie mit der immer kräftigeren Zunahme ihrer Reichen schöne und gute Leistungen, die allgemeinen Volkstänze, als Vohn und Erfolgs ihrer Bemühungen bezeugen konnten. Am Laufe des Vormittags fanden die Wettspiele statt. Zunächst die Vereine Peterswaldau-Altwasser im Baarlau, wobei Altwasser 4 Partien erzielte und Peterswaldau leer ausging. Die Vereine Freiberg und Breslau 11er abteilungen spielten Faustball und erhielt Freiberg 37 und Breslau 10 Bälle. Bei dem Wettspiel im Schindlerkalkwerk der Vereine Briesg und Schweidnitz war das Verhältnis für Briesg 3 und Schweidnitz 2. Die Breslauer und Striegauer Jugendabteilungen machten sich im Staffellauf, wobei die Breslauer in 110 Sekunden und die Striegauer in 142 Sekunden ihr Ziel erreichten.

Nach der Generalprobe der allgemeinen Übungen und dem gemeinschaftlichen Mittagessen ordnete sich die fröhliche Turnerschaft zum Festzuge durch die Stadt. Unter den Klängen des Reichsbacher Stadtdirigenten, bei dessen früherer Zutritter herbeie sich der imposante Zug, an dem gegen 1500 Personen teilnahmen, durch die Dreiburgenstraße, Friedrichstraße, Obere Wilhelmstraße beim Westendplatz vorüber. Durch die Kupferschmiedebrücke über den Ostendmarkt, die Langstraße, Hochstraße, die Kronenstraße des Marktes, die Burgstraße, die Friedrich- und Freiurgerstraße zurück zum Festlokal nahm der Zug seinen weiteren Weg. Überall bildeten zu beiden Seiten Hunderte von Menschen Spalier und beugten ihre Hochachtung vor der freien Turnerschaft. Leider waren kleine Zwischenfälle nicht zu vermeiden, die aber meist hervorgerufen wurden von den Festzugteilnehmern oder den Zuschauern. Verbeten von der Polizeiverwaltung war das Singen revolutionärer Lieder, nicht aber der Turnersprüche. Und da es sich die Polizei nicht nehmen ließ, den Festzug zu begleiten, obwohl es ohne die Polizei ebensogut gegangen wäre, übte sich der beaufsichtigende Polizeikommissar Kreißlermer veranlaßt, nach väpftlicher zu sein als der Park. Er verbot während dem Festzug das Singen von Turnersprüchen. Das dadurch ein allgemeiner Unwillen mäht nur bei den Turnern hervorgerufen wurde, sondern hauptsächlich bei dem zuschauenden Publikum, von dem sich das hiesige Bürgerturn am meisten erregt fühlte, sei für die Polizei hier konstatiert. Die freien Turner nehmen solche Mädelische schon mit größerer Ruhe entgegen, da ihnen dies keine unbekanntes Dinge sind.

Auf dem Festplatz wieder angelangt, führte der Weiterzug für kurze Zeit das Fest. Aber dies konnte, ebenso wie die beträchtliche Maßnahme der Polizei, die Feststimmung nicht vermindern. Nun begannen die Massenübungen der Turner, Reutenschwingen und Schauturnen der Turnerinnen und das Musterturnen der einzelnen Vereine an den Geräten. Es würde zu weit führen, alles genau aufzuzählen. Konstatiert sei, daß alle Übungen sehr zufriedenstellend waren. Hervorzuheben sind noch die Sonderaufführungen der freien Turner der 5. Abteilung in Breslau von Etäb-übungen und das Fahnenchwingen der 40 Breslauer Turnerinnen. Beispiele der Vereine Breslau 1. Frauenabteilung gegen 3. Frauenabteilung mit Tamburinball; Breslau 1. Abteilung mit Freiburg im Baarlau; Briesg gegen Breslau 7. Abteilung mit Faustball wobei Briesg 34 und Breslau 37 Bälle erzielte, sowie Fußballspiel der Vereine Briesg und Breslau bildeten den Schluß des reichhaltigen turnerischen Programms. Während all den turnerischen Aufführungen konzertierte das Reichsbacher Stadtdirigenten. Im Saal, Garten und Zelten hatte sich ein wahres Volksfest entwickelt, dessen Schluß ein großer Ball bildete. Langsam verließ die freie Turnerschaft, die behagliche Stätte ihres 4. Bezirksturnfestes mit dem Bewußtsein, der Arbeiterturnerschaft und der allgemeinen Arbeiterbewegung ein Stück vorwärts geholfen zu haben.

Ein Teil der Turner blieb noch für Montag am Ort zur Ausübung und Turnmärkte ins Gebirge und das Schloßfestal zu unternehmen. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß eine Festfeier, die geschichtliche Daten der Stadt Schweidnitz und der freien Turnerschaft Schweidnitz enthielt, sowie noch andere beachtenswerte Beiträge und mit der darin enthaltenen Festordnung viel zur Verklärung über das Fest beigetragen hat.

Die Kriminalität Schlesiens.

Beziehen wir die Zahl der Verbrechen und Vergehen gegen die Reichsgesetze, die Kriminalzahlen, auf die Bevölkerungszahlen, und zwar auf die Strafmündigen (über zwölf Jahre), so bekommen wir ein Bild von dem Grade der Kriminalität, die in den verschiedenen Ländern, ja selbst in den benachbarten Bezirken ganz verschieden ist. Daß die Kriminalität durch Rasse und Beruf, durch Geschlecht und Alter beeinflusst wird, ist bekannt. Das kommt in Schlesiens in den drei Regierungsbezirken zu einem deutlichen Ausdruck. Während in dem Jahrschnitt 1893-1897 auf 100 000 Strafmündige im Bezirk Liegnitz jährlich nur 788 wegen Verbrechen oder Vergehens Abgeurteilte entfielen, waren es im Bezirk Breslau 1268 und im Bezirk Oppeln sogar 1685. Bei diesen Zahlen blieb es leider nicht. Die schlesische Kriminalität verzeichnete sich mit den Jahren, namentlich die Oppelner, die 1898-1902 auf 1984 emporstiegen. Der schlesische Durchschnitt war 1472. Erst das Jahrschnitt 1903-1907 brachte eine kleine Besserung, ja das eine Jahr, 1905, wies die Ziffer 1380 auf. Immerhin sind alle diese Zahlen noch sehr hoch gegen das Königreich Sachsen (1898-1902 nur 963) und Provinz Schleswig-Holstein (880). Nach den einzelnen Bezirken stellt die gefährliche Körperverletzung oben: 9412 im Jahre 1907 Verurteilte, das ist 2. 5. 2.

für 1903-1907 durchschnittlich 265 pro 100 000 Strafmündige. Nur folgt der einfache Diebstahl mit 8824 Verurteilten gleich 267 pro 100 000; in welchem Abstände folgen Betrug gleich 1964 (58), Gewalt gegen Beamte gleich 1787 (50), und schwerer Diebstahl gleich 1317 (38). Gegen das Jahrschnitt vorher sind alle diese Gruppen relativ im Abnehmen begriffen, ausgenommen nur der schwere Diebstahl, der von 36 auf 38 zunahm. Sehr beachtenswert sind 52 Meineidfälle, 23 Verleumdungen zum Meineid und fast 7000 Verleumdungen. Obgleich der Bezirk Oppeln nur doppelt soviel Einwohner hat, wie z. B. Liegnitz, wurden in Oppeln doch mehr als drei mal soviel Verleumdungen abgeurteilt, weker sogar mehr als vier mal soviel leichte und sieben mal soviel gefährliche Körperverletzungen. Auch gegen den Bezirk Breslau sieht Oppeln stark ab, so daß es sich wieder einmal bestätigt, daß die Hauptlast der schlesischen Kriminalität auf Oberschlesien entfällt, was nicht zu verwundern ist, da in Oberschlesien Weidwede und Reichstuh die uneingeschränkte Herrschaft führen.

Wörth, 22. Juli. 18. Gewerkschaftsfest. Vom schönsten Wetter begünstigt, fand am Sonntag unser diesjähriges Gewerkschaftsfest statt. In ganzen Zügen strömten gegen 11 Uhr die Protestantmassen nach dem Sammelplatz zum Festmarsch, der im Zentrum der Stadt gelegenen Ellsabrücke. Laufende bewegten sich in einem bunten Walle auf dem Platz, während der Zug nach und nach formierte unter der Leitung und den Anweisungen zahlreicher Ordner. Punkt 1 1/2 Uhr setzte sich der Zug unter den Klängen der Musik in Bewegung. Laufende standen Später, während sich gleich einer Meeresflut das Meer der Protestantmassen durch die Friedrich-Wilhelm-Straße, die Promenade, die Weststraße entlang nach dem Schützenhaus-Clubstadium bewegte. Hierzu eine halbe Stunde dauerte der Vorbemarsch, der sein Ende zu nehmen schien. Ein besonderer Anblick bot sich dem Auge in der zahlreichen Kindertruppe, die nach einer größeren Truppe Reigenführer und Kader dem Zuge vorausschritt. Es folgten dann recht zahlreich die Frauen, die Turner und endlich die große Masse der Gewerkschaftler, von denen die Streikenden der Wagnersfabrik eine besondere Abteilung bildeten. Wohl annähernd 7000 Personen machten dem Zuge eingereiht sein. Im Schützenhausgarten angelangt, zeigte sich bald ein buntes Treiben. Auf einem größeren abgegrenzten Platze fanden ständereihen statt, die ein ammittags Bild boten. Desgleichen verkehrten Kader und Reigenführer ihre Kunst auf dem Zuschauerfeld. Ebenfalls trugen die Turner durch turnerische Darstellungen, die Arbeiterturner durch geschäftliche Beiträge zur Verschönerung des Festes bei. In einem Zelte, das sich regen Aufbruches erfreute, waren Besprechungen ausgeführt von allerlei Wahl-, Streik- und Kriegsangehörigen. Neben heiteren Episoden aus dem Wagnersfabrik-Wörterbuch zeigten sich dem Besucher mehrere Zeichnungen über das „unsererzeitliche“ Verhalten der „berühmten“ Makamars in unserer Stadt. Durch den imponierenden Eindruck der Beteiligung der ungeheuren Massen dürften auch zweifellos der Arbeiterbewegung neue zahlreiche Freunde und Anhänger entstanden sein.

Biegenhals, 22. Juni. Was die Kerikalen die Mehrheit haben. In der letzten Stadtratsversammlung wurde eine Summe für die Nationalauspense einstimmig genehmigt. Dagegen ging man über den Antrag zur Gründung eines schlesischen Feuerweh-Erholungsheimes zur Tagesordnung über, aber zum Jubiläum des katholischen Gesellenvereins, das mit 800 Mark fest abgeschlossen hat, bewilligte die Versammlung 200 Mk.

Nur das Fest in katholischen Gesellenverein und für die Nationalauspense bewilligen die Kerikalen Stadtvordere Gelder aus allgemeinen Mitteln, aber für ein Erholungsheim für Feuerwehleute, die sich in der eiferwilligen Weise oft unter den größten Gefahren in den Dienst der allgemeinen Nächstenliebe stellen, haben die Katholiken keinen Psonnia libria. Jedenfalls deshalb, weil es kein katholisches Feuerweh-Erholungsheim ist.

Reichertswitz, 23. Juli. Ein Fahrrad ist am Sonnabend dem hier wohnenden Maurer Panke vor dem Gasthaus von Pohl gestohlen worden. Das gestohlene Rad ist ein Brennabor-Rad mit der Nummer 500.270.

Treknitz, 23. Juli. Vom Blitz erschlagen. Bei dem in der hiesigen Gegend niedergegangenen schweren Gewitter wurde der einzige Sohn des Windmühlensbesizers Dzur in Neuhof bei Koblyn vom Blitz erschlagen. Als der 23 Jahre alte Sohn aus der Lute der Mühle in Neuhof herausjah, traf ihn der Blitzstrahl, der ihn auf der Stelle tötete.

Zunkendorf, 23. Juli. Der Bod als Gärtner. Der hiesige Nachtwächter verübte nachts bei seinem Vorgehen einen Einbruch. Er scheint schon wiederholt Diebstähle unter dem Schutze seiner Dienstfunktion vorgenommen zu haben. Als er jetzt erfaßt wurde, verübte er Selbstmord.

Zobten a. B., 23. Juli. Ein schweres Baunglück ereignete sich auf dem Steglichen Neubau an der Bergstraße. Als ein Giebel gearbeitet wurde, stürzte plötzlich eine Decke ein und begrub den Maurer Deutscher aus Klein-Ting unter sich. Er wurde schwer verletzt unter den Trümmern hervorgerogen und in das Krankenhaus überführt, wo er bedenklich darniederliegt.

Nieder-Salzbrunn, 23. Juli. Die Giftmischer-Affäre. Die Untersuchung gegen den Giftmischer Liebig hat eine für diesen sehr schwer belastende neue Wendung genommen. Nachdem die Untersuchung der Leichenteile des ausgegrabenen Brenners Wittig das Vorhandensein von Arsenik ergeben hat, traf am Freitag nachmittags die Nachricht ein, daß auch in den Leichenteilen des ebenfalls nachträglich ausgegrabenen Porzellanarbeiters Krause Arsenik in erheblichen Mengen gefunden ist. Auch in den Jacktaschen des Liebig sind Reste von Arsenik gefunden worden. Durch Zeugenaussagen wurde der Verdacht immer mehr bestätigt, daß Liebig auch seine erste Ghefrau mit Arsenik vergiftete. Es dürfte deshalb auch die Aufgrabung dieser dritten Leiche erfolgen. Die Ermittlungen werden noch weiter fortgesetzt und greifen in das Vorleben Liebig's derartig zurück, daß sich ein Monstreprozeß entrollen dürfte.

Zauer, 22. Juli. Zum Bankrott. Wie jetzt feststeht, sind, mit Ausnahme einiger kleiner Depots, sämtliche dem Bankhause Knappe u. Thomas zur Aufbewahrung übergebenen Wertpapiere als verloren zu betrachten. Infolgedessen sind viele gut situierte Einwohner hiesiger Gegend fast mittellos geworden. So hat beispielsweise einer der wohlhabendsten Gutsbesitzer aus Kauder sein ganzes Vermögen, das bei dem fallierten Bankhause deponiert war, verloren. Dieser Verlust hat den Mann derartig getroffen, daß er in eine Irrenheilanstalt aufgenommen werden mußte. Selbst für patriotische Zwecke gesammelte Gelder sollen die königstreuen Defraudanten nicht gelohnt haben.

Zaugenbühlau, 23. Juli. Kein Entgegenkommen. In einer Versammlung der ausgesperrten Arbeiter der Textilwerke Mauthner, G. m. b. H., wurde über den Verlauf der Einigungsverhandlungen zwischen den Arbeitervertretern und den Vertretern der Firma, die vor dem Reichsbacher Gewerbegericht stattfanden, Bericht erstattet. Da die Firma trotz des Entgegenkommens der Arbeiter bis jetzt zu keiner Einigung bereit ist, beschloßen die ausgesperrten einstimmig, im Kampfe weiter zu verharren.

Reichwasser, 23. Juli. Der Zugang ist wieder frei! Der Zaun vor dem Postamt ist verschwunden, nachdem eine einseitige Verfügung des Amtsgerichts anordnete, daß ein Zugang gelassen werden muß.

Wosen, 23. Juli. Kerikaler Kirchwahl. Schnaps. Ein Nachspiel hatten die letzten Wahlen der katholischen Kirchengemeinde in Schwere. Während des im Lokale des Kaufmanns Schleicher unter dem Vorhänge des Prozesses vollzogenen Wahlaufes wurde bekannt, daß Wähler mit Schnaps traktiert würden. Im Anschluß an diesen Vorgang soll der Kaufmann Schleicher behauptet haben, der Kaufmann Nowakowski habe Schnaps aus seinem eigenen Geschäftslotal holen lassen und diesen an Gemeindeglieder im Wahllokale verteilt. Das führte zu einem Prozeß, der mit einem Vergleich endete. Also Kerikaler Kirchwahl ist im Wahllokale auf alle Fälle getrunken worden, der Streit drehte sich nur darum, aus welchem Lokale er stammte.

Aus Oberschlesien.

Ende gut, alles gut.

Das kann man mit Zug und Recht von den loeben beendeten Versammlungstournee des Reichstagsabgeordneten Henonfeldmann sagen. Ueber die ersten Versammlungen in Kleinwitz, Rattowitz, Königshütte, Zabrze und Miskowitz haben wir bereits berichtet. Diesmal fanden die Versammlungen in Reuthen, Ratibor, Neudorf und Paulsdorf statt. In Reuthen konnte, da uns Säte nicht zur Verfügung stehen, nur eine Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins abgehalten werden, die aber sehr stark besucht war und viel neuen Zuwachs brachte. In Ratibor fand die Versammlung in Saale von Bernitz Brauerei statt, und dürfte die Versammlung wohl als die beste bezeichnet werden, die wir in Ratibor je gehabt haben. Die Versammlungen in Neudorf und Paulsdorf fanden unter freiem Himmel statt und waren trotz der großen Hitze sehr stark besucht. Die Versammlungen brachten uns Erfolge. Die Gegner waren nicht erschienen, wenigstens ergrißen sie nirgends das Wort, obgleich ihnen überall unbeschränkte Redefreiheit zugesichert wurde. Einen Zweck hätte es ja auch nicht gehabt, denn an den vorwärtlichen Ausführungen Feldmanns gab es eben nichts zu drohen und zu deuten.

Reuthen 22. Juli. Zwei Jahre Gefängnis für eine Verleumdung. Eine recht empfindliche Strafe hat am Freitag der hiesige Kreisstrafkammer über die Verleumdung eines hiesigen Landwirts angelegte getreue Anwaltenthor Marie Kerschke aus Groß-Tombrowitz verhängt. Die Frau hat im Monat Januar d. J. in einem auf ihren Antrag von einem Staatsanwalt an die hies. Staatsanwaltschaft in Reuthen 22. gerichteten Schreiben den Polizeikommissar Casio beleidigt, diese hätte sie am 21. Januar, als er am Vormittag in ihrer Wohnung gekommen war, veranlaßt, die Wohnung zu verlassen. Da die gegen den Beamten eingeleitete Untersuchung resultatlos verlaufen ist, kam die Frau vor den Strafrichter. Während der mehrstündigen Verhandlung kam es zu erregten Szenen. Auf den Worten der Frau, ein Kraxler in der Hand, habe ich mit aller Stimme, was von der Behauptung ist wahr und der „Schlag solle sie treffen“, wenn sie die Unwahrheit rede. Das Gericht war, obwohl beide Parteien eine große Anzahl von Zeugen und Entlastungszeugen aufgebracht hatten, von der Zeugenschaft des Polizeikommissars überzeugt. Die Angeklagte habe aus Mordlust gehandelt, deren Maß der beleidigte Beamte sich durch seine Amtshandlungen angenommen habe, es schände das Vergehen der Frau so hoch ein, daß es über den auf neun Monate Gefängnis lautenden Antrag des Staatsanwalts erheblich hinausginge und auf zwei Jahre Gefängnis erkannte, sowie wegen der Höhe der Strafe die sofortige Verhaftung ansprach.

Oppeln, 23. Juli. 50 Jahre hinter Zuchthausmauern. Ein Jubiläum dürfte in einigen Jahren der 34-jährige landwirtschaftliche Arbeiter Scholtsfeld aus Klein-Kateln brachen können, der bereits 47 Jahre, also mehr als die Hälfte seines Lebens, im Zuchthause zugebracht hat, und nun von der Kreisstrafkammer wiederum zu einer mehrjährigen Zuchthausstrafe verurteilt wurde. Wegen Verleumdung erhielt er drei Jahre Zuchthaus, sodas er nach Verbüßung dieser Strafe genau 50 Jahre hinter Zuchthausmauern zugebracht haben wird.

Gieschuan, 23. Juli. Feuer in einer Hütte. Montag morgen brach in der Schachtelhalle der Walter Cronedshütte in Gieschuan auf dem Gichtboden Feuer aus, wodurch ein Abzugsschlot und ein Teil des Daches abbrannten. Das Feuer wurde sofort von dem Maschinenpersonal der Hütte angegriffen und in kurzer Zeit zum Erliegen gebracht. Sowohl die Dampfmaschinen als die Hüttenwerke, wie auch die benachbarten Wehren brauchten nicht mehr in Tätigkeit zu treten. Der Brandschaden ist nur gering. Der Betrieb ist in seiner Weise unterbrochen worden.

Ober-Rudultau, 23. Juli. Ein Stück polnischer Gefahr! Dem im Gemeindebezirk Ober-Rudultau, Kr. Arnbitz, auf der Höhe über dem Czernitzer Eisenbahnunnel gelegenen Ortsteil von Ober-Rudultau ist der Name der „Radlitzsch“ beigelegt worden.

JOSETTI
CIGARETTE